



**BumF**

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## **Stellenausschreibung Referent\*in mit Rechtskenntnissen beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V.**

**29 Wochenstunden, ab 1.06.2021, befristet bis zum 30.06.2022**

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Als gemeinnütziger Verein können wir unabhängig agieren und parteiisch an der Seite der jungen Menschen und der sie unterstützenden Systeme stehen. Wir bieten Hilfestellungen für junge Geflüchtete ebenso wie für Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Unser Ziel ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

**Der Bundesfachverband umF sucht ab dem 01.06.2021 eine\*n Referent\*in mit Rechtskenntnissen für die Durchführung des AMIF Projekts „Vom Willkommen zum Ankommen Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“ (m/w/d)**

### **Zum Projekt**

Das Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen – Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“ wird aus Mitteln des Asyl, Migration und Integrationsfonds der EU (AMIF) gefördert. Projektpartner sind der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) und terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not (tdh). Im Fokus des Projekts stehen die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten.



## **Aufgabe**

Zur Erreichung der Projektziele werden eigene Veranstaltungen (digital und „physisch“) konzipiert und durchgeführt und es bestehen Kooperationen für gemeinsame Veranstaltungen mit Fachhochschulen der sozialen Arbeit und der Verwaltung sowie mit einer Universität mit Schwerpunkt Recht.

Es werden des weiteren Gesetzgebungsverfahren mit Bezug zu minderjährigen Geflüchteten begleitet.

Hinzu kommt die Vernetzung der beteiligten Fachkräfte und die Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitshilfen auch in Bezug auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) zentraler Bestandteil des Projekts.

## **Kompetenzen und Erfahrungen**

- Fundierte und mehrjährige Berufserfahrung mit Rechtskenntnissen im Themenfeld Flucht/Migration/und unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- Erfahrungen im Schnittstellenbereich Jugendhilferecht und Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Wünschenswert Kenntnisse zur Familienzusammenführung.
- Rechtliche Kenntnisse im Schnittstellenbereich Recht und Politik (Begleitung von Gesetzgebungsverfahren).
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Tagungen und Schulungen
- Sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, MS Office-Kenntnissen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Erfahrungen mit Gremien- und Netzwerkarbeit
- Selbstständige Arbeitsweise in einem gleichberechtigten Team
- Ausgeprägte strukturelle und analytische Fähigkeiten, Organisations- und Vermittlungskompetenz
- Strukturierte, eigenverantwortliche und durchsetzungsstarke Arbeitsweise sowie Team-, Kritik und Kommunikationsfähigkeit



**BumF**

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

- Lust auf Mitarbeit in selbstorganisierten Strukturen

**Die Identifikation mit den Zielen des Vereins und der verantwortlichen Mitwirkung bei der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung des BumF e.V. sind notwendige Voraussetzungen.** Die Stelle setzt außerdem die Bereitschaft zur Arbeit in einem selbstverwalteten und hierarchiearmen Team sowie zur Reisetätigkeit voraus (- sofern es pandemiebedingt wieder möglich ist -).

### **Rahmenbedingungen**

- Die Stelle umfasst 29 Wochenstunden und ist befristet bis zum 30.06.2022 (Projektende). Eine langfristige Beschäftigung wird angestrebt. Arbeitsbeginn ab den 01.06.2021
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an TVöD Bund, Entgeltgruppe 12, die Einstufung richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung
- Die Geschäftsstelle arbeitet in hierarchiearmen Strukturen. In allen Bereichen werden wichtige Entscheidungen gemeinsam von Team und Vorstand getroffen.
- Die Geschäfts- und Arbeitsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz; es besteht grundsätzlich die Möglichkeit teilweise im Homeoffice zu arbeiten
- Aufgaben im Bereich Projektkoordination und Verwaltung können anfallen (AMIF-Förderung).

Wir streben eine gleichmäßige Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen unter unseren Mitarbeitenden an und begrüßen alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Bewerbungen von Menschen mit Flucht oder Migrationsbiographie, Schwarzen Menschen und People of Colour werden ausdrücklich gewünscht und begrüßt.

Wir freuen uns über Bewerbungen mit einem ca. 1-seitigen Motivations- bzw. Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf und die Bewerbung unterstützende Zeugnisse/Empfehlungen. Auf die Zusendung eines Fotos bitten wir zu verzichten. Bitte geben Sie auch an, ab wann Sie die Tätigkeit frühestens aufnehmen können.



**BumF**

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

**Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung unter dem Betreff „Bewerbung AMIF“, zusammengefasst in einer PDF-Datei, per E-Mail an [bewerbung@b-umf.de](mailto:bewerbung@b-umf.de) bis zum 11. April 2021 zu.**

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter [bewerbung@b-umf.de](mailto:bewerbung@b-umf.de). Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich vom 3. bis 7. Mai 2021 online per zoom statt.

### **Datenschutzerklärung**

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber\*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. einen Anstellungsvertrag mit einem\*einer Bewerber\*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit dem\*der Bewerber\*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Berlin, 10.03.2021